

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

36 (4.5.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

S a m s t a g .

N r o . 3 6 .

4 . M a i 1 8 3 3 .

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n .

Die von den Wundärzten anzuschaffenden Instrumente betr.

N. Nro. 7694. Zufolge Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern v. 2. d. M. Nro. 3731, wird sämmtlichen Physikaten, und praktischen Wundärzten eröffnet, daß die Anschaffung der in der frühern Ministerialverfügung vom 22. Mai v. J. Nro. 6977 (bekannt gemacht im vormjähri gen Anzeigebblatt Nro. 53) bezeichneten chirurgischen Instrumente nur von den Wundärzten I. Klasse verlangt wird, da Wundärzte II. Klasse, und Wundarzneidiener vermög ihrer Lizenz sich wichtigen chirurgischen Berrichtungen und Operationen, zu welchen allen diese Instrumente nothwendig sind, nicht unterziehen dürfen, sondern allein auf die gewöhnliche wundärztlich - hilffliche Berrichtungen beschränkt sind, für welche letztere es daher genüge, wenn sie mit einem einfachen Bindzeug, worin ein Scalpel, eine Lanzette, eine Scheere, und mehrere Sonden sich befinden, dann mit einem Aderlassschnepper versehen sind.

Freiburg den 19. April 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e t .

Vdt. Mezger.

Die Ausstellung der Reisepässe betr.

Nach einer Verfügung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 21. Februar v. J. Nro. 2467 sollen Gesundheitspässe, die wegen der Cholera ertheilt werden, diejenigen Reisepässe nicht ersetzen können, welche der Beglaubigung des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bedürfen.

Vermög hohen Erlasses vom 10. d. M. Nro. 3960, hat sich nun das Großherzogl. Ministerium des Innern durch die Wahrnehmung eines verschiedenen Verfahrens in Ausstellung der Reisepässe veranlaßt gefunden, obgedachte Verfügung vom 21. Februar v. J. Nro. 2467 auf die Ertheilung aller Reisepässe auszudehnen, daher die frühere Einrichtung, wornach zu Ausfertigung solche Pässe die vorgeschriebenen gestempelten Impressen zu gebrauchen sind, wiederherzustellen, und zwar in der Art, daß sie in dem Falle, wo der Passnehmer auch noch eines Gesundheitscheines nach der Verordnung vom 18. September 1831 Regierungsblatt Nro. XX. bedürfen sollte, dieser Schein dem Reisepaß in unentgeltlicher Fertigung beizulegen oder im Pässe beizusetzen ist.

Sämmtliche Ober- und Bezirksämter haben sich in vorkommenden Fällen hiernach genau zu achten.

Freiburg den 26. April 1833.

Großherzogliche Bad. Regierung des Oberheinkreises.

B e e d.

Vdt. Blas.

II. B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Briefpost nach Neustadt, Donaueschingen, Stockach, Konstanz, und den Schweizer Kantonen, St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen, statt wie bisher fünf Mal wöchentlich, vom 1. d. M. an, täglich um 12 Uhr Mittags abgeht, und ebenso alle Tage früh 5 Uhr von daher ankömmt. —

Die Briefe nach allen übrigen Kantonen der Schweiz gehen ebenfalls täglich früh 5 Uhr über Basel, und Frau ab, woher sie alle Tage 12 Uhr Mittags hier eintreffen. Ihre Aufgabe muß immer Abends vor 7 Uhr geschehen.

Freiburg den 1. Mai 1833.

Großherzoglich Badisches Postamt.

E r i d a n t.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Erispian Thaa zur Pfarrei Minseln, ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Güttenbach, Amts Triberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. in Naturalien, Zehnten und Güterertrag erledigt worden.

Auf der Pfarrfründe ruht:

a) ein auf 20 Jahre bewilligtes und mit Johann Baptist 1837 zu Ende gehendes Bauprovisorium von 825 fl. 23 kr.;

b) ein weiteres Bauprovisorium von 689 fl. auf 15 Jahre von Johann Baptist 1831 bis dahin 1846, und

c) ein Kriegskostenkapital von 224 fl. 21 kr., welches bis Johann Baptist 1837 nur zu verzinsen, dann aber bis Johann Baptist 1847 terminweise abzuführen ist.

Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38 insbesondere nach Art. 4, sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Seine Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Oberried dem Pfarrer Wendelin Dit zu Herdern gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch wird die Pfarrei Herdern,

Stadtmis Freiburg, mit einem Einkommen von 500 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Da dieselbe den Konkursgesetzen unterliegt, so haben sich die Kompetenten nach Vorschrift im Regierungsblatt No. 38 v. J. 1810 insbesondere nach Art. 4 sowohl bei dem Erzbischöflichen Ordinariat als bei der Regierung des Oberheinkreises zu melden.

(1) Durch das am 11. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Weigel, ist die katholische Pfarrei Neuthardt, Oberamts Bruchsal, mit einem Jahrsertragniß von 860 fl. in Geld, Naturalien Zehnt und Güterbenutzung erledigt worden; die Kompetenten um diese Fründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 No. 38 Art. 2 u. 3 durch die Regierung des Mittelheinkreises zu melden.

(1) Man sieht sich veranlaßt, den erledigten katholischen Schul- und Mesnerdienst zu Merdingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Jahrsertrage von 360 fl. und mit dem Bemerkten wiederholt auszusprechen, daß sich der neuanzustellende Schullehrer gefallen lassen muß, sobald man es für gut finden wird, (nebst dem daselbst bereits angestellten Unterlehrer, welcher seinen jährlichen Gehalt von

140 fl. aus der Gemeindefasse zu beziehen hat), einen weitem Schulgehülfen zu halten und zu verköstigen, welchen die Gemeinde mit jährlich 30 fl. salariren wird. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Karl Ostermann zu Elzach, auf die erledigte Knabenlehrerstelle an der Schule zu Donaueschingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der katholische mit dem Organistendienst verbundene Schuldienst zu Elzach, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 288 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

II. Diensta Nachrichten.

(1) Der neu errichtete Schul- und Mesnerdienst zu Badensweuern, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Ignaz Laub von Hauen-Ebersheim, bisherigen Unterlehrer zu Baden, übertragen worden.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Ferdinand Brunner von Lohrbach, auf den erledigten katholischen Schul- u. Mesnerdienst zu Großscholzheim, Warrert Rittersbach, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Richterliche

nenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Der Lorenz Herzogischen Eheleute von Mahlsberg, auf

Donnerstag den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Papierfabrikanten Nepomuk Reischer von Freiburg, auf

Dienstag den 9. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Andreas Rozinger von Umkirch, auf

Mittwoch den 22. Mai d. J. früh 7 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Krämers Bernhard Hottinger von Nordweil, auf

Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufien.

(1) Der Wittwe des Sebastian Gutzsell von Dehlingweiler, auf

Montag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Martin Mergel von Kirchhofen, auf

Freitag den 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Auf die Erklärung der Erben des verstorbenen Martin Hufschmidt, Bürgers von Hochdorf, daß sie dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten, wird hiemit zur Liquidation dessen Schulden, Tagfahrt auf

Montag den 20. Mai d. J. früh 7 Uhr, vor Großherzoglichem Landamts-revisorat dahier festgesetzt; daher alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche an bemeldetem Tage gehörig zu liquidiren und mit allenfalligem Vorrecht zu begründen, widrigenfalls die nicht erschie-

nenen, sich die gesetzlichen Nachbette selbst zuzuschreiben und bei einer allfälligen Ueber-schuldung den Ausschluß von der vorhandenen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freiburg den 29. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e z e l.

(1) Die Sonnenwirth Jakob Fenne'schen Eheleute von Bahlingen, und die alt Sonnenwirth Andreas Fenne'sche Wittwe von da, so wie deren volljährige Tochter Maria Magdalena Fenne, haben die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erhalten.

Schuldenliquidation ist auf

Dienstag den 28. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, zu welcher die Gläubiger dieser Personen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß man ihnen nach dem Wegzug dieser Personen zur Zahlung nicht mehr verhelfen kann.

Emmendingen den 24. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(1) Forderungen an die auswanderungslustigen Joseph Denusschen Eheleute von Grafenhäusen, und die Jakob Haser'schen Eheleute von Kappel, sind bei der auf

Montag den 13. Mai d. J.

angeordneten Tagfahrt zur Schuldensammlung um so sicherer anher anzumelden, als man ihnen später zur Zahlung nicht mehr verhelfen könnte.

Ettenheim den 30. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H e n z l e r.

(1) Barbier Georg Mayer von hier, ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Schuldenliquidation, auf den 20. Mai d. J., Vormittags anberaumt, wobei alle jene Gläubiger, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu haben glauben, so gewiß anzu melden haben, widrigenfalls später niemand mehr gehdret, und das Vermögen dem Mayer ausgefolgt werden würde.

Staufen den 19. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

(1) Nachbenannte Personen haben zur Auswanderung nach Nordamerika die Bewilligung erhalten, als:

1) der ledige Benedikt Schäfer von Buch,

2) " " Faver Schäfer von da,

3) " " Joseph Schupp von da,

4) der verheirathete Fridolin Strittmatter Zimmermann von da, mit seiner Ehefrau Katharina Mutter, und

5) die ledige Agatha Schäfer von Biendorf.

Zur Liquidation ihrer allfälligen Schulden, ist

Donnerstag den 23. Mai d. J.

bestimmt, und werden diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgerufen, solche an dem bestimmten Tage früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut den 29. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem S. S. Bezirksamt Mößkirch.

(1) Des Franz Anton Singer von Mößkirch unterm 25. April 1833. No. 3024, und zwar in Folge der dieseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. April 1828.

VI. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufgefundener Leichnam.

(1) Am 27. April d. J. wurden vom Rhein in der Gemarkung von Efringen, ein männlicher Leichnam angetrieben, an welchem nach erfolgter gerichtlicher Besichtigung keine Spur äußerer Gewalt gefunden wurde; er war von Fäulniß schon so ergriffen, daß man schließen

konnte, er möge wohl schon drei Wochen lang im Wasser gelegen haben. Das Signalement, soweit es erhoben werden konnte, folgt hier unten: wer einen Angehörigen vermisst, welchen Lebens-Ueberdruß oder ein unglückliches Ereigniß seinen Tod im Wasser des Rheins oder in einem der obern Nebenflüsse finden ließ, wolle um weitere Auskunft anbersich wenden.

Lörrach den 29 April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Beschreibung

a) des Zeichnams. Alter zwischen 50 und 60 Jahre, Größe 5 Schuh, der obere Körper etwas corpulent, Arme und Füße mager, Haare schwarz, lang, dünn, Stirne nieder, Nase klein, spitz, Gesicht rund, pausbackig, Mund groß, zahlos, Bart stark, grau, Augenbraunen grau, Augen in der Färbung nicht mehr kenntlich.

b) der Kleidung: ein gestrickter weißer Tschoben, mit weißen beinernen Knöpfen; lange schwarzgrüne gestreifte Hübelehosen, zum Theil mit beinernen, zum Theil mit Metallknöpfen, weiße baumwollene Strümpfe, ein schlechtes, grobes, geflicktes Hemd von Böckentuch, ohne Zeichen.

Gefundenes Geld.

(1) Freitag den 19. April hat eine Magd des Wirths Fechtig zu Birkendorf, in dessen Holzhaus in einem Rastuche und Geldbeutel eingewickeltes Geld, im Betrage 149 fl. 59 1/2 kr. in verschiedenen Geldsorten gefunden.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und der allfällige Eigenthümer aufgefordert, seine Ansprache oder Eigenthum an dieses Geld binnen Jahresfrist so gewiß nachzuweisen, als ansonst nach Maassgabe des Landrechtssatzes, §. 716 und 717a zu Gunsten des Finders und Holzhaus-Eigenthümers darüber disponiert werden wird.

Bonnorf den 25. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Magonn.

Bekanntmachung.

(1) Die diesseits unterm 22. April d. J. No. 7781 ergangene öffentliche Aufforderung, daß sich der Eigenthümer der unterm 13. Juli v. J.

in einem Hause der Jesuitengasse dahier entwendeten silbernen Sackuhr bei uns zu melden habe, wird hiemit, da sie dem wahren Eigenthümer unterm heutigen von uns wieder eingehändigt worden, — zurückgenommen.

Freiburg den 1. Mai 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettner.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache der Mathias Benzschens Eheleute in Ettenheim, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim den 25. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Joseph Mutter von Beerwangen, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Jesetten den 29. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merev.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte gegen den in Gant erklärten Nagelschmidt Mathä Thoma von Todtnau, auf der Schuldenrichtigstellungstagsfahrt nicht angemeldet und nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 28. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Erkenntniß.

(1) In Santsachen des alt Vogt Joseph Langendorf in Hüg, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte bis heute nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 7. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Bad - Anzeige.

(1) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß meine Badanstalt zu Littenweiler, Landamts Freiburg eröffnet ist.

Sonntags, Mittwochs und Samstags, ist das Dampf- und Schröpfbad, Dienstags und Donnerstags das Wasser- und Schröpfbad zu haben. —

Es kann aber auch an den übrigen Tagen, auf gemachte Bestellung jedes Bad gebraucht werden. —

Freiburg den 1. Mai 1833.

W o c h e r, Landchirurg.

VI. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) In der Nacht vom 24. auf den 25. April d. J., wurden aus der Behausung der ledigen Katharina Schmidt zu Rintheim, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|---|---------------|
| 1) 40 Ellen weißgebleichtes hänsenes Tuch | 13 fl. 20 kr. |
| 2) 14 Ellen weißbaumwollenes Tuch | 5 „ 8 „ |
| 3) 1 rothbarchetner Weiberrock mit weißen Streifen | 4 „ — „ |
| 4) 1 persener blauer Weiberrock mit blauem Boden und schwarzen Sträuschen | 3 „ — „ |
| 5) 1 braunbarchetner Weiberrock mit weißen Streifen | 4 „ — „ |
| 6) 1 blauer dto. | 4 „ — „ |
| 7) 1 schwarzkattunener dto. mit weißen Dupfen | 2 „ — „ |
| 8) 1 baumwollezeugener dto. mit grün, weiß, schwarz und blauen Streifen | 2 „ — „ |
| 9) 1 rothbarchetner Weiberrock mit weißen Streifen | 4 „ — „ |

- | | |
|--|----------|
| 10) 1 alter dto. | 1 „ 30 „ |
| 11) 2 schwarzkattunene Muzen mit weißen Dupfen | 3 „ — „ |
| 12) 2 Persschürzen wie der Persrock | 2 „ — „ |
| 13) 2 schwarzkattunene Schürzen mit weißen Dupfen | 1 „ 36 „ |
| 14) 1 blau u. rothgestreifter baumwollengezeugener Schurz | 1 „ — „ |
| 15) 1 schwarzseidenes Halstuch mit weiß und rothen Kränzchen | 1 „ 12 „ |
| 16) 1 schwarzkattunenes Halstuch mit gleichen Kränzchen | — „ 48 „ |
| 17) 1 weißgesticktes Halstuch mit gestickten Blumen | — „ 48 „ |
| 18) 1 ganz schwarzseidenes Halstuch, alt | — „ 30 „ |
| 19) 1 Paar blautuchene Schuhe mit Leder besetzt | — „ 48 „ |
| 20) 14 Ellen Trilch, grau mit blauen Streifen | 8 „ 24 „ |
| 21) 14 Ellen werkenes Tuch | 3 „ 16 „ |
| 22) 1 kölschener Bettüberzug blau karorirt | 5 „ 12 „ |
| 23) 3 Psulbenzügen gleicher Art | 3 „ — „ |
| 24) 1 Tischtuch mit rother Schnur | 2 „ — „ |
| 25) 1 hänsenes Leintuch | 3 „ 20 „ |
| 26) 3 werkene dto. | 5 „ 54 „ |

(1) Dienstag den 9. April d. J. wurde aus der Badstube des Badhauses zu Beiertheim, ein halbseidener langer Schwal mit blauem Grunde, durchaus mit gewirkten Valmen und einer breiten farbigen Bordure versehen, gestohlen. Der Schwal selbst hat sich wieder vorgefunden, indem derselbe unterm 11. April d. J. auf das hiesige Leibhaus gegen einen Pfandschein sub Nro. 7506 versetzt wurde.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) In der Nacht vom 8. auf den 9. April d. J., wurden dem Alois Schmidle Hufschmidt von Finsterlingen, mittelst Einbruchs aus der unter seinem Hause in einem Gewölbe befindlichen Schmidte nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) ein großer Schraubstock, mit einem bis auf den Boden gehenden Stiefel, an welchem die Mutter achteckig, und welcher auf der

vordern Seite halb unten mit einem Herz, inner welchem die Buchstaben A. SCH stehend gezeichnet ist.

Hinten am Schraubstock ist ein ganz kleiner Ambos von Stahl angeschweißt, um auf demselben Nägel gerade zu schlagen, geschätzt auf 40 fl. — kr.

- | | |
|--|-----------|
| 2) ein Hornambos von Eisen, etwa 1½ Schuh lang, unten an diesem Ambos ist das Zeichen des Gewichts desselben mit XXXXXV, nämlich 65 Pfund, geschätzt auf | 30 " 20 " |
| 3) 7 Stück neue ausgearbeitete, noch nicht geschliffene Arten, jede mit einem Herz und inner demselben mit den Buchstaben A. SCH. gezeichnet | 10 " 30 " |
| 4) ein neuer Mörsel von Eisen, wie oben gezeichnet | 2 " — " |
| 5) eine Scheide von Eisen, ohne Zeichen | — " 40 " |
| 6) eine eiserne Reißzange | 1 " 12 " |
| 7) eine Pfannenschale, ohne Füße und Stiele, Tiroler Arbeit, ohne Zeichen | 1 " 44 " |
| 8) ein Schurzfell von Kalbleder, ohne Zeichen | 1 " — " |

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Akkord - Begebung.

(1) Zur Versteigerung des nöthig fallenden Baues eines Bürgergefängnisses, einer Wachtstube und eines Lokals zu Aufbewahrung der Feuerlöschspritze zu Akkersteg im Abstrich, wird

Donnerstag den 23. Mai d. J. an Ort und Stelle angeordnet; wozu die Steigerungslustigen betr. Handwerksmeister mit dem Anfügen eingeladen werden, daß fremde Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Schönau den 7. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Akkord - Begebung.

(1) Zur Versteigerung nöthiger Repara-

tionen an der Ortskapelle in Azenbach, an den Benignstnehmenden, wird Tagfahrt auf

Dienstag den 21. Mai d. J.

anberaumt; wozu die betr. Handwerksmeister eingeladen werden mit dem Beisatz, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Schönau am 16. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Frucht - Versteigerung.

(1) Samstag den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden von dem Fruchtvorrat der Heiliggeistspitalstiftung dahier,

400 Sester Weizen,

500 " Roggen,

300 " Gerste,

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Die Verwaltung.

Wein - Versteigerung.

(1) Mittwoch den 15. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Adlerwirthshause dahier von den Weinvorräthen der hiesigen Kirchenfabrik

20 — 22 Ohm 1831r und

60 — 70 Ohm 1832r Gewächs,

rein hiesiges Erzeugniß und von der ersten Qualität, öffentlich versteigert.

Vorerst wird man die Herren Kaufliebhaber, welche hiemit höchlichst hiezu eingeladen werden, in den Kirchenkeller führen, in ihrer Gegenwart die Proben nehmen, solche nach den Fässern mit Nummern bezeichnen, und sie am Steigerungsort zur Beurtheilung der Weine aufstellen.

Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Die Bürgermeisterämter ersucht man, solches in ihren Gemeinden gefällig bekannt werden lassen zu wollen.

Bellingen, im Amte Müllheim den 30. April 1833.

Stiftungsvorstand:

Stuß, Bürgermeister.

Akkord - Begebung.

(1) Montag den 13. Mai d. J. Nachmit-

tags 1 Uhr, wird in dem Kronenwirthshause dahier die Erweiterung des hiesigen Schulhauses im Voranschlag von 450 fl. unter der besondern Bedingung, daß der Uebernehmer solide Bürgschaft zu stellen hat, in Abstrich öffentlich versteigert; die weitem Bedingungen werden

am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Riß und Ueberschlag können täglich bei dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Buggingen den 26. April 1833.

Der Gemeinderath allda.

Frucht=Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe.	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelz.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
April 27	Freiburg, beste	1	21	1	3				52		45			45		35					
	mittlere	1	13		58				48		39			42		30					
	geringere	1	6		54				45		33			40		26					
26	Emendingen, beste	1	12	1					48		48	42				30					
	mittlere	1	6		58											28					
	geringere	1	4		54				45		33	36				27					
20	Endingen, beste							1	12			56									
	mittlere							1	10												
	geringere							1	8												
25	Kandern, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
25	Kenzingen, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
25	Lörrach, beste							1	12		48		57								
	mittlere							1	11				55								
	geringere							1	9				54								
26	Mülheim, beste	1	15						54		48										
	mittlere	1	12								45										
	geringere	1	9								42										
24	Schopfsh., beste	1	15			1	15				48		57								
	mittlere	1	14			1	14						56								
	geringere	1	12			1	12						54								
24	Staufen, beste	1	16	1	4				55		46			51							
	mittlere	1	13	1					53		41			48							
	geringere	1	10		57				51		38			46							
25	Waldkirch, beste	1	15			1	9		52		48					30					
	mittlere	1	12		54				48		42					28					
	geringere	1	6						42		36										

Siehe eine Beilage.

Der Gelter.